

**TOP 8: Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2022  
(VV Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau 2022)  
- Ministerium der Finanzen -**

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat billigt die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2022 (VV Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau 2022).
2. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Ziffer II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung durch die Ministerin der Finanzen über die beabsichtigte Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau 2022 informiert.

**Erläuterungen:**

Mit dem am 4. April 2019 in Kraft getretenen Artikel 104d Grundgesetz (GG) hat der Bund die Möglichkeit erhalten, den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Die nähere Ausgestaltung wird durch Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern geregelt. Auf dieser Grundlage hatte der Bund mit den Ländern zuletzt die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2022 (VV Sozialer Wohnungsbau 2022) abgeschlossen. Nun steht der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2022 an.

Der Bund stellt den Ländern für Zwecke des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus für das Programmjahr 2022 in Ergänzung zur VV Sozialer Wohnungsbau 2022 einen zusätzlichen Verpflichtungsrahmen in Höhe von insgesamt einer weiteren Milliarde Euro bereit. Die Verteilung soll wie bei den vorherigen Verwaltungsvereinbarungen nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen, so dass auf Rheinland-Pfalz 48,1848 Mio. Euro entfallen.

Die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung ist erforderlich, um diese Finanzhilfen des Bundes erhalten zu können.